



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreistag

Es informiert Sie:	Antje Schwörer
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	antje.schwoerer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 02.04.2012

Niederschrift

zur Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin Donnerstag, den 29.03.2012, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Thomas Auer

Lutz Berger

Jens Bosbach

Ernst Buddenberg

Jürgen Bullert

Harald Degner

Wolfgang Diedrich

Monika Dinkelmann

Detlef Ehlert

Barbara Enke

Bernd Falkenau

Inge Ganteführ

Harald Giebels

Karl-Heinz Göbel

Jochen Gödde

Felix Gorris

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Berndt Hoffmann

Thomas Hoffmann

Werner Horzella

Gabriele Hruschka
Ottokar Iven
Ingmar Janssen
Marc Kammann
Ursula Klützke
Rainer Koester
Dr. Uwe Koppe
Martina Köster-Flashar
Rolf Kramer
Manfred Krick
Ilona Kückler
Holger Lachmann
Gertrud Laßmann
Nils Lessing
Manfred Lübeck
David A. Lungen
Waldemar Madeia
Klaus Müller
Volker Münchow
Marianne Münnich
Ulrike Nessler-Mannheim
Reinhard Ockel
Bernhard Osterwind
Michael Pätzold
Wilfried Pohler
Peter Ratajczak
Maximilian Rech
Martina Reuter
Dieter Roeloffs
Klaus Rohde
Michael Ruppert
Sybille Schettgen
Rainer Schlottmann
Günter Schmickler
Hans-Dieter Schneider
Stephan Schnitzler
Manfred Schulte
Max Schwienhorst
Dr. Norbert J. Stapper
Margret Stolz
Udo Switalski
Elke Thiele
Bernd Tondorf
Hartmut Toska
Christine Trube
Peter Vahlsing
Ewald Vielhaus
Klaus-Dieter Völker
Dr. Klaus Wagner
Dirk Wedel
Dietmar Weiß
Axel C. Welp
Herbert Wetzig
Sebastian Wladarz

(ab 16.08 Uhr, TOP 1)

Verwaltung

Engin Alparslan
Gabriele Becker

Lothar Breitsprecher
Kai Büter
Volker Freund
Georg Görtz
Anne Grassberger
Dirk Haase
Ulrike Haase
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Wolfgang Kohnert
Anne Meyer
Georg Mittmann
Tobias Petermann
Martin M. Richter
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Sven Schwabe
Antje Schwörer
Bruno Wesch

Gäste

Herr Kunert

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.02.2012
3. Informationen der Verwaltung
4. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
5. Änderung der Hauptsatzung, hier: § 10 Verdienstausschluss für Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner 01/039/2011
6. Nachtragsstellenplan 2011/ 2012 10/004/2012
7. Leitlinien für die Fortschreibung des Regionalplans - Stellungnahme der kommunalen Akteure 80/006/2012/1

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 8. | Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2010 | 20/011/2012 |
| 9. | 2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 | |
| 9.1. | Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum 2. Nachtragshaushalt 2011 / 2012 | 20/012/2012 |
| 9.2. | 1.) 2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan | 20/009/2012/1 |
| | 2.) 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 | |
| 10. | Erheblichkeitsgrenzen für die Notwendigkeit einer Nachtragssatzung | 20/005/2012 |
| 11. | Gemeinschaftsprojekt "Integration und Prävention - Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen West " der Kreispolizeibehörde, der Stadt Ratingen und des Kreises Mettmann | 50/007/2012 |
| 12. | 1. Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen (Taxi-Tarif-Verordnung) | 36/002/2012 |
| 13. | Konzeptionelle Entwicklung der Kindertagesstätten des Kreises Mettmann | 57/001/2012 |
| 14. | Projekt "Erlebnis Neandertal" | |
| 14.1. | Sachstandsinformation zur Antragstellung "Erlebnis Neandertal" | 80/004/2012 |
| 14.2. | Projekt "Erlebnis Neandertal" (aktualisierte Vorlage) | 80/010/2012 |
| 15. | Nachträge | |
| 15.1. | Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2012 | 32/003/2012 |
| 15.2. | Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien | 01/005/2012 |
| 15.3. | Fracking im Kreis Mettmann
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2012 | 70/003/2012 |
| 15.4. | Planungen der Stadt Langenfeld zum Bau eines Parkplatzes am Landschaftsschutzgebiet an der Wasserburg Haus Graven
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.03.2012 | 80/013/2012 |

Nicht öffentlicher Teil

16. Informationen der Verwaltung
17. Aufstellung der Nebeneinnahmen des Landrates im Jahr 2011 gem. § 53 Landesbeamten-gesetz 10/002/2012
18. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Kreises Mettmann von August 2010 bis Mai 2011 14/001/2012
19. Bestellung einer Prüferin 14/003/2012
20. Änderung der Einzelentsorgungs-verträge zwischen dem Kreis und der Abfallwirtschafts-gesellschaft Kreis Mettmann mbH über den Betrieb der Müllumschlagstationen 70/001/2012
21. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Besonders heißt er die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse willkommen.

Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit (KA Emmeler, KA Dr. Ibold, KA Rotert und KA Söhnchen fehlen entschuldigt) und der Beschlussfähigkeit.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil fristgerecht um die Tagesordnungspunkte

15.1. Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2012

15.2. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

15.3. Fracking im Kreis Mettmann
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2012

und

15.4. Planungen der Stadt Langenfeld zum Bau eines Parkplatzes am Landschaftsschutzgebiet an der Wasserburg Haus Graven
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.03.2012

erweitert wurde.

Er schlägt vor, den Beratungspunkt

18. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Kreises Mettmann von August 2010 bis Mai 2011

von der Tagesordnung abzusetzen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.03.2012 einstimmig beschlossen, Teilberichte in den jeweils zuständigen Fachaus-

schüssen vorzubereiten. Zudem hat der Kreisausschuss den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung vom 22.03.2012 ebenfalls abgesetzt und nicht abschließend vorberaten.

Dem stimmen die Mitglieder des Kreistages einstimmig zu.

KA Köster-Flashar beantragt, die Beratungen zum Tagesordnungspunkt

14.. Projekt „Erlebnis Neandertal“

vor Punkt

5. Änderung der Hauptsatzung, hier: § 10 Verdienstausschlag für Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner

vorzuziehen. Sollte sich aus den Beschlüssen hierzu Änderungsbedarf zum 2. Nachtragshaushaltsplan ergeben, könnten diese noch eingearbeitet werden.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

32 Nein-Stimmen CDU-Fraktion

17 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

1 Nein-Stimme SPD-Fraktion

9 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9 Nein-Stimmen FDP-Fraktion

3 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME

1 Enthaltung Fraktion UWG-ME

3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE

1 Nein-Stimme KA Schneider

1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die so geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass an den Plätzen die Ergänzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt

9.2 1.) 2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan

2.) 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

ausliegt, die das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.03.2012 beinhaltet.

Zudem wurde für jedes Kreistagesmitglied ein Exemplar der 3., grundlegend neu überarbeiteten Auflage der Broschüre „Frisch vom Hof im Kreis Mettmann“ bereitgelegt. Landrat Hendele dankt Herrn Hanheide und Frau Rittel für die Neuauflage dieser Publikation.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.02.2012
--

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 27.02.2012 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Verabschiedung von Udo Carraro am 27.02.2012

Landrat Hendele teilt den Mitgliedern des Kreistages mit, dass sich Herr Carraro herzlich für die Veranstaltung anlässlich seiner Verabschiedung vom 27.02.2012 bedankt hat. Es war ihm ein Anliegen, diesen Dank auch an die Mitglieder des Kreistages weiterzugeben.

Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Richter teilt mit, dass der Rat der Stadt Velbert die Verwaltung beauftragt hat, bis zum 31.03.2012 einen Antrag auf freiwillige Teilnahme am nordrhein-westfälischen Stärkungspakt Stadtfinanzen zu stellen. Der Rat der Stadt geht davon aus, dass Velbert entweder über das Kriterium „unveränderte Fortschreibung des Eigenkapitals“ oder „Fortschreibung der durchschnittlichen Abbaurate“ die Bedingungen für die freiwillige Teilnahme erfüllt.

Zu Punkt 4: Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW

Landrat Hendele stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Er fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, die Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

Zu Punkt 5: Änderung der Hauptsatzung, hier: § 10 Verdienstausschluss für Kreisratsmitglieder, sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner - Vorlage Nr. 01/039/2011
--

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 3 KrO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1996, S. 646), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 539), wird folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann vom 18.01.2008 beschlossen:

ARTIKEL I

Die Hauptsatzung des Kreises Mettmann in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz von 8 Euro pro Stunde. Die Zahlung des Regelstundensatzes wird begrenzt von montags bis freitags auf die Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr, samstags von 8.00 bis 14.00 Uhr.

Dieser Anspruch besteht nur dann, wenn die Haushaltstätigkeit in der Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt üblicherweise ausgeübt wird und nicht adäquat zu einem anderen Zeitpunkt vor- oder nachgeholt werden kann.

ARTIKEL II

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 1 Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Punkt 6: Nachtragsstellenplan 2011/ 2012 - Vorlage Nr. 10/004/2012
--

KA Schulte macht darauf aufmerksam, dass seiner Auffassung nach der Personalkostendeckel nicht zu halten sein wird. Er spricht sich dafür aus, im Zuge der Beratungen über künftige Stellenpläne grundsätzlich die Frage des Personalkostendeckels zu thematisieren und hierbei auch die Sicht der Beschäftigten nicht zu vernachlässigen.

KA Wedel stellt fest, dass für die FDP-Fraktion die Existenz des Personalkostendeckels maßgeblich ist. Der vom Kreistag gefasste Beschluss lässt Anpassungen zu. Er macht deutlich, dass die derzeit laufenden Tarifverhandlungen lediglich ein Grund sind, die Höhe des Kostendeckels zu überdenken, ihn jedoch nicht grundsätzlich in Frage zu stellen.

KA Völker weist darauf hin, dass der Personalkostendeckel flexibel gestaltet und ein wichtiges Instrument sei, Wünsche in Grenzen zu halten. Er versichert, bei allen beschlossenen Maßnahmen darauf zu achten, dass diese sich nicht belastend oder demotivierend auf die Beschäftigten auswirken, bewertet die Arbeitsmoral in der Verwaltung aber als gut. Seiner Ansicht nach muss das Ergebnis der Tarifverhandlungen auf den bestehenden Personalkostendeckel aufgeschlagen werden. Abschließend dankt er der Verwaltung – insbesondere Herrn Kohnert – für die geleistete Arbeit.

KA Köster-Flashar vertritt die Auffassung, dass es einen Unterschied mache, ob man die Einsparung von Personal- oder Sachkosten diskutiere und weist darauf hin, dass die Verwaltung in Fachausschüssen durchaus über eine hohe Arbeitsbelastung klagen würde.

KA Kuchler bemängelt, dass zum Teil in Äußerungen fehlende Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten festzustellen sei und weist darauf hin, dass Landrat Hendele schon öfter erklärt habe, dass es schwer sei gutes Personal zu gewinnen.

KA Horzella bewertet die Festlegung eines Personalkostendeckels als eine richtige Entscheidung. Heute gehe es jedoch lediglich um den Nachtragsstellenplan 2011 / 2012. Alle weiteren Aspekte sollten zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Landrat Hendele macht deutlich, dass die Verwaltung derzeit nicht erklären kann, dass der Personalkostendeckel für 2012 auskömmlich ist. Hier müsse das Ergebnis der Tarifverhandlungen abgewartet werden. Insgesamt stellt er fest, dass der Kreis ein attraktiver Arbeitgeber ist, der durchaus gute Arbeitsbedingungen bietet.

Beschluss:

Der Nachtragsstellenplan 2011/2012 (Teil A und B in Anlagen 1 und 2) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Leitlinien für die Fortschreibung des Regionalplans - Stellungnahme der kommunalen Akteure - Vorlage Nr. 80/006/2012/1
--------------------	---

KA Göbel erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann eine Stellungnahme zu den Leitlinien für die Fortschreibung des Regionalplans bei der Bezirksregierung in Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde mit dem in der Vorlage 80/006/2012/1 unter III. und V. ersichtlichen Inhalt einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2010 - Vorlage Nr. 20/011/2012
--------------------	--

Beschluss:

Der im geprüften Jahresabschluss 2010 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 272.921,18 € wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1 € und durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 272.920,18 € gedeckt.

Der festgestellte, abrechnungsbedingte Fehlbetrag aus der Bewirtschaftung der fremden Haushalte in Höhe von 242.522,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9:	2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012
--------------------	--

Zu Punkt 9.1:	Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum 2. Nachtragshaushalt 2011 / 2012 - Vorlage Nr. 20/012/2012
----------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass sich acht Städte schriftlich und die beiden anderen nur telefonisch zum 2. Nachtragshaushalt geäußert haben. Aber auch diese beiden Städte begrüßen die mit dem 2. Nachtrag verbundene Senkung der Kreisumlage.

Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis.

Zu Punkt 9.2: **1.) 2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012**
 a) Gesamtergebnisplan
 b) Gesamtfinanzplan

2.) 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012
 - Vorlage Nr. 20/009/2012/1

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Beratung aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.03.2012 in die vorliegende Ergänzungsvorlage eingeflossen sind.

Die Fraktionsvorsitzenden verständigen sich darauf, auf Haushaltsreden zu verzichten.

KA Schulte erläutert zunächst den Antrag seiner Fraktion (**Anlage 3**). Er wertet die derzeitige Finanzlage als außergewöhnlich. Die Zinsen seien auf einem historisch niedrigen Niveau. Alle Ökonomen würden jedoch für die nächsten Jahre hohe Inflationsraten mit entsprechend steigenden Zinsen prognostizieren. Er macht deutlich, dass der Antrag seiner Fraktion auf Aufnahme eines Grundschuldlehens lediglich die Baukosten, nicht jedoch konsumtive Kosten berücksichtigt. Hierin sieht er keinen Generationenkonflikt, da auch nachfolgende Generationen Nutzen von den heute getätigten Investitionen hätten. Eine Finanzierung über 10 Jahre hält er für angemessen und sinnvoll. Er spricht sich dafür aus, unternehmerisch zu denken und schlägt einen rationalen Umgang mit dem Thema „Verschuldung“ vor. Er macht deutlich, dass es sich bei den im Antrag genannten Zahlen um die Entlastung der reinen Zinslast für die Kommunen handelt. Dieser Betrag müsste nach Auffassung seiner Fraktion weniger an Zinsen aufgebracht werden, wenn man davon ausgeht, dass die kreisangehörigen Städte diesen Teil über Kassenkredite finanzieren würden.

KA Wedel erinnert daran, dass die Entschuldung des Kreises gerade dazu geführt habe, dass die Städte keine Zinslast für Kredite des Kreises über die Kreisumlage mehr zu tragen haben und Spielräume geschaffen werden konnten. Er wertet den Antrag als ungeeignet um eine Entlastung der kreisangehörigen Städte herbeizuführen und sieht einen systemischen Fehler. Bei den Investitionskosten bewege man sich im Finanzplan und nicht im Ergebnisplan. Die Kreisumlage wird jedoch auf Basis des Ergebnisplanes berechnet. Zudem weist er darauf hin, dass man sich in Konsequenz des SPD-Antrages auch Gedanken machen müsste, ob man nicht über die Grenze des mehrmaligen 5 %igen Eigenkapitalverzehr kommt und so haushaltssicherungspflichtig wird. Seiner Auffassung nach ist es auf Dauer günstiger, die Schuldenfreiheit zu erhalten, so dass er sich gegen den Antrag der SPD-Fraktion ausspricht.

KA Küchler macht deutlich, dass ihre Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion unterstützt. Man können nicht erst die Städte entlasten, um sie kurz darauf wieder zu belasten.

KA Völker weist darauf hin, dass kreisumlagewirksam nur die Abschreibung, und nicht die Gesamtinvestitionssumme ist. Da Gebäude über einen Zeitraum von 80 Jahren abgeschrieben werden, sei die hieraus resultierende Belastung für die kreisangehörigen Städte weitaus geringer als die Zinsaufwendungen über 10 Jahre, wenn man dem SPD-Antrag folgen würde. Dieser würde in der Folge nicht zu einer Entlastung, sondern zu einer Mehrbelastung der Städte führen.

KA Horzella stellt fest, dass der Kreis große Anstrengungen unternommen habe, um die Schuldenfreiheit zu realisieren. Die sich aus der Abschreibung der Verwaltungsgebäude ergebene Belastung der Städte sei marginal. Außerdem sieht er Argumentationsprobleme, wenn diese Investition kreditfinanziert würde und andere Projekte nicht.

Landrat Hendele lässt nach abschließender Diskussion zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die investiven Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Raumkonzeptes (z.B. Neubau Verwaltungsgebäude II, etc.) in Höhe von ca. 10 Mio. € werden durch ein Grundschulddarlehen über 10 Jahre finanziert.

Die erforderlichen Änderungen hinsichtlich der Finanz- und Investitionsplanung 2013-2015 sind im 2. Nachtragshaushalt 2011-2012 entsprechend anzupassen (PB 1 und PB 16) und in den Folgehaushalten entsprechend zu berücksichtigen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

32 Nein-Stimmen CDU-Fraktion

18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

5 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9 Nein-Stimmen FDP-Fraktion

4 Nein-Stimmen Fraktion UWG-ME

3 Ja-Stimmen Fraktion DIE LINKE.

1 Nein-Stimme KA Schneider

1 Nein-Stimme Landrat Hendeke

KA Schulte kündigt für die SPD-Fraktion an, den einzelnen Produktbereichen zuzustimmen, den Gesamthaushalt aus den bekannten Gründen jedoch abzulehnen.

KA Völker begrüßt ausdrücklich, dass durch die Verbesserung bei den Umlagen für die Berufskollegs und den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr die Städte noch einmal entlastet werden konnten.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die im Nachtrag diskutierten Produktbereiche.

Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Der Produktbereich 01 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)

Der Produktbereich 03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Der Produktbereich 05 wird mehrheitlich angenommen.

32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

9 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME

3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.

1 Ja-Stimme KA Schneider

1 Ja-Stimme Landrat Hendeke

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV)

Der Produktbereich 12 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)

Der Produktbereich 13 wird mehrheitlich angenommen.

32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
9 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
9 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
3 Enthaltungen Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme KA Schneider
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produktbereich 15 (Wirtschaft und Tourismus)

Der Produktbereich 15 wird einstimmig bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Produktbereich 16 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

Der Produktbereich 16 wird einstimmig angenommen.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan.

Beschluss:

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den 2. Nachtragshaushaltsplan und die 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 übernommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
18 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
9 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
9 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme KA Schneider
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Schließlich erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685) und

der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685) hat der Kreistag des Kreises Mettmann mit Beschluss vom 29.03.2012 folgende 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 28.03.2011 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 20.10.2011 beschlossen:

§ 1

Im 2. Nachtragshaushaltsplan werden für 2011 keine Änderungen vorgenommen und für

2012

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge €	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf €
im Ergebnisplan				
Erträge	431.404.450		5.778.750	425.625.700
Aufwendungen	439.862.250		5.388.650	434.473.600
im Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	428.039.750		6.348.450	421.691.300
Auszahlungen	430.591.000		5.958.350	424.632.650
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	3.739.350	36.000		3.775.350
Auszahlungen	11.450.000		330.850	11.119.150

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird für **2011** und **2012** **nicht** geändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für **2011** **nicht** verändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird in **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 43.101.400 € um 4.454.500 € vermindert und auf **38.646.900 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1 € um 1 € vermindert und damit auf 0 € festgesetzt. Die bisherige Festsetzung für **2012** wird nicht verändert.

Die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird für **2011 nicht** geändert.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.457.800 € um 390.100 € erhöht und somit auf **8.847.900 €** festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2011 und 2012 **nicht** geändert.

§ 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der bisher festgesetzte Kreisumlagesatz für das Haushaltsjahr **2011** wird **nicht** verändert.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr **2012** um 3,4 v. H. reduziert und von 45,2 v. H. auf **41,8 v.H.** der jeweils für 2012 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu ¼ der Jahreszahllast jeweils am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November fällig.

- b) Die bisher festgesetzten Mehrbelastungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden für 2011 **nicht** geändert. Für **2012** werden die beteiligten Städte gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW nicht mehr auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2009 sondern nach dem Stand vom 01.10.2010 wie folgt belastet:

Stadt	2012 bisher	2012 neu	Differenz	% bisher	% neu *
Erkrath	605.700 €	553.500 €	-52.200 €	1,246728%	1,026124%
Haan	479.700 €	461.800 €	-17.900 €	1,259851%	1,051442%
Heiligenhaus	633.850 €	563.300 €	-70.550 €	2,350052%	1,884436%
Hilden	865.150 €	1.051.150 €	+ 186.000 €	1,136563%	1,247038%
Langenfeld	456.400 €	591.900 €	+ 135.500 €	0,431446%	0,704471%
Mettmann	725.650 €	737.000 €	+ 11.350 €	1,904019%	1,810705%
Monheim a. R.	357.300 €	217.450 €	-139.850 €	0,782330%	0,377883%
Ratingen	1.377.850 €	1.365.050 €	-12.800 €	0,876744%	0,843049%
Velbert	1.967.650 €	1.845.400 €	-122.250 €	2,136680%	1,835802%
Wülfrath	499.250 €	469.400 €	-29.850 €	2,461552%	1,935880%
	7.968.500 €	7.855.950 €	-112.550 €		

* %- Anteil an den Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2012 der jeweiligen Gemeinde

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2012 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den buskilometrischen Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm) ergebenden finanziellen Vorteils umgelegt.

Die bisherige Sonderumlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird für 2011 **nicht** geändert. Für **2012** wird die Belastung wie folgt geändert:

Stadt	2012 bisher	2012 neu	Differenz	% bisher	% neu *
Erkrath	1.299.797 €	1.187.656 €	-112.141 €	2,675405%	2,201774%
Haan	849.867 €	830.418 €	-19.449 €	2,232032%	1,890725%
Heiligenhaus	599.906 €	544.750 €	-55.156 €	2,224202%	1,822380%
Hilden	1.149.820 €	1.004.710 €	-145.110 €	1,510539%	1,191944%
Langenfeld	799.875 €	773.217 €	-26.658 €	0,756141%	0,920272%
Mettmann	1.149.820 €	1.102.287 €	-47.533 €	3,016991%	2,708163%
Ratingen	2.599.593 €	2.316.351 €	-283.242 €	1,654155%	1,430568%
Velbert	1.549.758 €	1.361.774 €	-187.984 €	1,682890%	1,354692%
Wülfrath	549.914 €	481.137 €	-68.777 €	2,711351%	1,984290%
	10.548.350 €	9.602.300 €	-946.050 €		

* %- Anteil an den Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2012 der jeweiligen Gemeinde

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als „künftig umzuwandeln“(ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit „künftig wegfallend“ (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.

- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage wird für **2011 nicht** geändert. Für **2012** wird die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage von 17,1 v. H. um 0,4 v. H. auf **16,7 v. H.** der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen reduziert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
18 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
9 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
9 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE
1 Ja-Stimme KA Schneider
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 10: Erheblichkeitsgrenzen für die Notwendigkeit einer Nachtragssatzung - Vorlage Nr. 20/005/2012
--

KA Köster-Flashar teilt mit, dass die Zustimmung ihrer Fraktion zu diesem Beratungspunkt im Kreisausschuss auf einem Missverständnis beruht. Sie spricht sich gegen eine Änderung aus, da sie es für bedenklich hält, wenn Mehrheitsfraktionen darüber entscheiden können, ob eine Nachtragspflicht besteht.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistagsbeschluss vom 18.06.2007 zu den Erheblichkeitsgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und für eine Nachtragssatzung wird hinsichtlich der Erheblichkeitsgrenzen für eine Nachtragssatzung wie folgt ergänzt:

Der Kreistag kann in begründeten Einzelfällen entscheiden, ob i. R. d. § 81 GO NRW über die mit Beschluss vom 18.06.2007 gefassten Grenzen hinaus weiterhin Unerheblichkeit gegeben ist und damit keine Nachtragspflicht ausgelöst wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
9 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
9 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
3 Enthaltungen Fraktion DIE LINKE
1 Ja-Stimme KA Schneider
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 11: Gemeinschaftsprojekt "Integration und Prävention - Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen West " der Kreispolizeibehörde, der Stadt Ratingen und des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 50/007/2012

KA Längen erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Sozialausschusses.

Beschluss:

- Das Projekt „*Integration und Prävention - Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen West*“ wird letztmalig für die Dauer von 2 Jahren aus Integrationsmitteln des Kreises gefördert. Die Weiterförderung erfolgt unter der Voraussetzung der Fortführung der Unterstützung durch die bisherigen Kooperationspartner.
- Der Zuschuss wird auf einen jährlichen Festbetrag von 35.000 € begrenzt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den Beteiligten zur Überführung in ein Regelanbot nach Ablauf der 2 Jahre zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 12: 1. Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen (Taxi-Tarif-Verordnung)
- Vorlage Nr. 36/002/2012**

KA Bullert erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Beschluss:

Die 1. Änderungsverordnung (Anlage 4) zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen wird erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 13: Konzeptionelle Entwicklung der Kindertagesstätten des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 57/001/2012**

KA Greve-Tegeler erläutert als Berichterstatterin die Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass sich die Mehrheit der Bürgermeisterkonferenz im Zusammenhang mit den heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen für die Erhebung einer Teilkreisumlage ausgesprochen hat. Er teilt mit, dass KA Wedel in der Sitzung des Kreis Ausschusses die Verwaltung gebeten hat, sich mit den kreisangehörigen Städten um eine einvernehmliche Lösung und Kostenregelung zu bemühen. Landrat Hendele macht deutlich, dass es sich lediglich um einen Betrag in Höhe von ca. 90.000 € jährlich handelt und eine Kostenregelung keinen großen Sinn macht. Er versichert jedoch, den Dialog mit den Städten fortzusetzen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der fachlichen und betrieblichen Konzeption für die heilpädagogischen und heilpädagogisch/integrativen Kindertagesstätten des Kreises Mettmann wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14: Projekt "Erlebnis Neandertal"

Zu Punkt 14.1: Sachstandsinformation zur Antragstellung "Erlebnis Neandertal" - Vorlage Nr. 80/004/2012
--

Zu Punkt 14.2: Projekt "Erlebnis Neandertal" (aktualisierte Vorlage) - Vorlage Nr. 80/010/2012

Landrat Hendele schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 14.1 und 14.2 im Zusammenhang zu beraten. Die Vorlage 80/004/2012 ist lediglich zur vollständigen Information beigefügt. Der dort formulierte Beschlussvorschlag wird seitens der Verwaltung jedoch nicht weiter aufrecht erhalten. Die Vorlage zu Beratungspunkt 14.2 enthält den aktualisierten Sachstand sowie den gültigen Beschlussvorschlag. Er berichtet, dass die Tagesordnungspunkte in der vorausgegangenen gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses, des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung sowie des Bau- und Planungsausschuss einstimmig ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag verwiesen wurden

KA Gödde macht deutlich, dass seine Fraktion dem 2-Türme-Konzept nicht weiter zustimmen wird. Seine Fraktion habe das Vertrauen in das Projekt verloren und fürchtet, ohne Not in ein zu hohes finanzielles Risiko zu schlittern. Er befürchtet zudem, dass das Projekt für die Anerkennung des Neandertals als Weltkulturerbe hinderlich sein könnte und äußert sein Unverständnis darüber, dass im Neandertal eine neue touristische Attraktion geschaffen werden soll, während der Wülfrather Zeittunnel vor dem Aus steht.

Dr. Wagner bemängelt das Vorgehen der Verwaltung, wonach mit jeder Vorlage neue Zahlen vorgelegt werden. Der seitens des Kreises zu leistende Eigenanteil belaufe sich zwischenzeitlich auf über 1,1 Mio. €. Der Beschlussvorschlag sei ein Freibrief, da er keinerlei Kostendeckel mehr enthalte. Er macht deutlich, dass die FDP-Fraktion dieses Projekt nicht weiter unterstützen wird und spricht sich für die Entwicklung des sanften Tourismus auf Basis des Masterplans Neandertal aus.

KA Wedel ergänzt, dass das Konzept durchaus begrüßenswerte Aspekte (wie z.B. den Panoramaaufzug) beinhalte, bemängelt jedoch die sich ständige ändernde Geschäftsgrundlage. Er stellt fest, dass man mit dem Projekt „Hochpfad“ gestartet sei und jetzt weniger umsetzen kann, dafür jedoch Kosten in dreifacher Höhe entstehen. Seiner Auffassung nach scheint es so, dass dem Beschluss des Kreistages auf Einrichtung eines Kostendeckels über 650.000 € keinerlei Bedeutung beigemessen wurde. Seiner Auffassung nach ist nicht absehbar, bei welchen tatsächlichen finanziellen Belastungen das Projekt endet. Die Folgekosten sind ihm nicht ausreichend dargestellt.

KA Kuchler stellt fest, dass ihre Fraktion ursprünglich von dem Projekt begeistert war, die zwischenzeitlich ermittelten Kosten aber nicht mehr vermittelbar seien. Auch stellten der enge Zeitrahmen bzw. der Zeitdruck ein großes Problem dar. Sie hält es für widersprüchlich, erst in die Natur einzugreifen, und dann das neu Geschaffene so zu gestalten, dass es sich in die Natur einfügt.

KA Schulte zollt der Verwaltung Respekt dafür, dass unter Hochdruck gearbeitet wurde, um die sich ständig neu ergebenden Erkenntnisse zu vermitteln und lobt die Vorlage als gute Beratungsbasis. Er macht deutlich, dass, sollte der Kreistag heute dem Projekt nicht zustimmen, keine weiteren Beschlüsse erforderlich sind und die Fördermittel verloren sind. Bei dem Projekt gehe es nicht nur darum, das Neandertal als touristisches Ziel zu entwickeln, sondern weiterhin mit seinem touristischen Reiz zu erhalten. Er macht deutlich, dass seine Fraktion den Kostendeckel bereits im Dezember 2011 für unrealistisch gehalten habe und weist darauf hin, dass es bei Großprojekten immer so sei, dass sich die Kosten erst im Verlauf präzisieren lassen.

KA Horzella nimmt für die Fraktion UWG-ME ausführlich zum Projekt „Erlebnis Neandertal“ Stellung. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt.

KA Dr. Stapper vertritt die Auffassung, der Hochpfad habe das Argument entkräftet, den Zahlen der Verwaltung zu trauen. Der Entdeckerturm sei lediglich ein technisches Hilfsmittel, um das Tal in seiner damaligen Ausprägung erlebbar zu machen. Er schlägt vor, auf das Hilfsmittel „Turm“ zu verzichten, alle Visualisierungen ausschließlich virtuell umzusetzen und sie turnusmäßig zu aktualisieren. Seiner Auffassung nach dienen die Türme langfristig der Realisierung des Hochpfades. Er stellt daher im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag für das Ziel2-Projekt „Erlebnis Neandertal“ in ein Einturm-Konzept zu verändern.

Der Entdeckerturm wird ersetzt durch ein audiovisuelles Gesamtprojekt, welches das Neandertal, den Fundort und die Veränderung der Landschaft des Tales in virtueller Weise erlebbar macht. Dies gewährleistet eine dauerhafte Attraktivität durch turnusmäßige Aktualisierung des virtuellen Angebotes.

Landrat Hendele macht deutlich, dass es sich bei dem Projekt „Erlebnis Neandertal“ um einen einzigartigen Vorgang handelt. Der Kreis habe an dem Wettbewerb teilgenommen, gewonnen und musste unter Hochdruck arbeiten, um den sich ständig ändernden Bedingungen gerecht zu werden. Der inhaltliche Umbau des Wettbewerbsbeitrages sei eine große Leistung aller Beteiligten gewesen. Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht er deutlich, dass er sich nicht in der Lage sieht, den Projektantrag in dieser Weise zu ändern und erfolgreich neu zu stellen. Sollte dieser Antrag eine Mehrheit finden, sieht er keine Möglichkeit mehr, die Fördermittel in den Kreis zu holen.

KA Kuchler und KA Wedel werten den Antrag angesichts der fortgeschrittenen Zeit als unrealistisches Szenario.

KA Krick wirbt um Vertrauen in die seitens der Verwaltung vorgelegten Zahlen. Eine andere Chance als die Realisierung des 2-Türme-Konzeptes, um das Neandertal touristisch aufzuwerten, sieht er nicht.

KA Dr. Wagner werte den Gedanken des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als faszinierend und spricht sich dafür aus, hierauf im Rahmen des Masterplans Neandertal noch einmal zurückzukommen. Er sieht nicht, dass das Neandertal mit dem 2-Türme-Konzept für Touristen noch attraktiver wird und spricht sich stattdessen für eine Umfeldverbesserung aus.

KA Völker macht deutlich, dass der Druck im Projekt nicht seitens der Verwaltung aufgebaut wurde. Nicht optimal gelaufen sei das Zusammenspiel der unterschiedlichen Kräfte. Die Verwaltung habe aber eine höchst beachtliche Arbeit geleistet. Er erinnert daran, dass man immer versucht habe, im Rahmen des Masterplans Neandertal eine Linie zu finden. Er hält das Projekt nur dann für sinnvoll, wenn man eine Möglichkeit findet, es gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten überörtlich zu vermarkten und zu koordinieren. Von alleine werden keine Touristen ins Neandertal kommen, hierfür sei Werbung und ein koordiniertes Vorgehen erforder-

derlich. Er macht deutlich, dass die Alternative zum vorgelegten Beschlussvorschlag das Nein zu 4,5 Mio. € Fördermitteln ist und hält ein solches Vorgehen für nicht vermittelbar. Er macht deutlich, dass von Beginn an feststand, dass Folgekosten anfallen, diese nur nicht beziffert werden konnten. Er wirbt dafür „das Herz in die Hand zu nehmen, ohne den Verstand auszuschalten“ und dem Projekt zuzustimmen.

KA Ruppert stellt fest, dass eigentlich alle Argumente ausgetauscht sind und beantragt gem. § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Schluss der Rednerliste. **Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

Landrat Hendele lässt zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag für das Ziel2-Projekt „Erlebnis Neandertal“ in ein Einturm-Konzept zu verändern.

Der Entdeckerturm wird ersetzt durch ein audiovisuelles Gesamtprojekt, welches das Neandertal, den Fundort und die Veränderung der Landschaft des Tales in virtueller Weise erlebbar macht. Dies gewährleistet eine dauerhafte Attraktivität durch turnusmäßige Aktualisierung des virtuellen Angebotes.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

32 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
18 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
9 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
7 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
2 Enthaltungen FDP-Fraktion
4 Nein-Stimmen Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
2 Enthaltungen Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme KA Schneider
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. In Abänderung des Beschlusses des Kreistags vom 15.12.2011 wird die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag für das Ziel2-Projekt „Erlebnis Neandertal“ auf der Basis des Zwei-Türme-Konzeptes und gemäß den in dieser Vorlage enthaltenen Beträgen hinsichtlich der beantragten Fördersumme und der Eigenmittel/Eigenleistungen zu stellen.
2. Der Kreis Mettmann stellt gegenüber dem Land NRW als Antragsteller und Projektträger die Gesamtfinanzierung des Ziel2-Förderprojektes nach Maßgabe der mit den Projektpartnern abgestimmten Aufteilung der Eigenmittelanteile sicher.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
9 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
8 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Enthaltung FDP-Fraktion
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE
1 Nein-Stimme KA Schneider
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 15: Nachträge**Zu Punkt 15.1: Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2012
- Vorlage Nr. 32/003/2012**

KA Wedel benennt die Vertreter der FDP-Fraktion für den Kreiswahlausschuss. Landrat Hendele verliest anschließend den vollständigen Wahlvorschlag und teilt mit, dass der Ausschuss voraussichtlich am 12.04.2012 zu seiner ersten Sitzung zusammentreten wird.

Auf die Frage von KA Horzella teilt Herr Hanheide mit, dass die Bildung und Besetzung des Ausschusses auf spezialgesetzlichen Vorschriften beruht und nicht berücksichtigte Fraktionen daher keinen Anspruch auf eine beratende Mitgliedschaft haben.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgende

Wahl:

In den Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2012 werden gewählt:

lfd. Nr.	Beisitzerin/Beisitzer	Stellvertreterin/Stellvertreter
1	Schimmer, Dagmar	Roeloffs, Dieter
2	Schlottmann, Rainer	Vielhaus, Ewald
3	Gräber, Alexandra	Schettgen, Sybille
4	Zwilling, Peter	Hoffmann, Berndt
5	Münnich, Marianne	Köster-Flashar, Martina
6	Ruppert, Michael	Reuter, Martina

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 15.2: Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
- Vorlage Nr. 01/005/2012**

KA Völker unterbreitet die Wahlvorschläge für die Umbesetzung im Bau- und Planungsausschuss.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgende

Wahl:

1. KA Marc Kammann wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für SB Heinz Schneckmann in den Bau- und Planungsausschuss gewählt.
2. SB Gerd Rammes wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für KA Marc Kammann in den Bau- und Planungsausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

<p>Zu Punkt 15.3: Fracking im Kreis Mettmann hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2012 - Vorlage Nr. 70/003/2012</p>
--

KA Münchow erläutert den vorliegenden Antrag seiner Fraktion. Es gehe – besonders im Hinblick auf die mit der CO-Pipeline gemachten Erfahrungen – darum, ein Signal zu setzen, auch wenn man sich bewusst sei, rechtlich nichts ausrichten zu können. Der Antrag habe daher eher den Charakter einer Resolution.

KA Gorris stellt fest, dass seiner Fraktion der Antrag nicht weit genug geht und spricht sich für ein Verbot des Frackings im Kreisgebiet aus. Er beantragt im Namen seiner Fraktion daher folgende Erweiterung des Beschlussvorschlages:

Der Kreistag fordert den Landrat auf, sich bei der Landes- und Bundesregierung für eine entsprechende Änderung des Bergrechts zur Möglichkeit des Verbots der unkonventionellen Erdgasförderung einzusetzen.

KA Völker macht deutlich, dass seine Fraktion zwar diese Form der unkonventionellen Erdgasförderung ablehnt, sieht derzeit jedoch keine Möglichkeit, den Landrat zu beauftragen und damit ein Ergebnis zu erzielen. Er spricht sich dafür aus, die Ergebnisse des seitens des Landes in Auftrag gegebenen Gutachtens abzuwarten.

KA Wedel wertet den Antrag als noch nicht beschlussreif und schlägt vor, den Antrag zu vertagen, bis das entsprechende Gutachten vorliegt. Er sieht derzeit keine Zuständigkeit des Kreises und keinerlei rechtliche Handhabe und spricht sich dafür aus, nach Vorlage weiterer Informationen verantwortungsvoll zu entscheiden.

KA Koester weist darauf hin, dass die Probebohrungen nicht unbedenklich sind. Seine Fraktion möchte daher auf eine juristische Prüfung der Möglichkeit auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zur Untersagung von Probebohrungen hinwirken und beantragt die folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages:

Der Landrat und die Kreisverwaltung werden beauftragt, alle rechtlichen und politischen Mittel gegenüber dem Regierungspräsidenten Arnsberg einzusetzen, um die genehmigten Probebohrungen der Wintershall AG im Kreis Mettmann zu unterbinden.

KA Schulte macht deutlich, dass die SPD-Fraktion als ursprünglicher Antragsteller die Ergänzungen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. übernimmt. Er sei sich bewusst, dass man kein effektives rechtliches Mittel habe. Der Kreis sei aber Träger öffentlicher Belange; die Abstimmung solle als Vorratsbeschluss gewertet werden.

KA Horzella spricht sich ebenfalls gegen das Fracking aus, bittet jedoch darum, den Antrag in den Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung zu verweisen.

KA B. Hoffmann äußert sich kritisch dazu, dass die Claims für die Genehmigungen abgesteckt wurden, ohne dass die entsprechenden Gebietskörperschaften beteiligt wurden.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass sich ein Bürger in dieser Angelegenheit an den Kreistag des Kreises Mettmann gewandt hat. Das entsprechende Schreiben ist der Niederschrift als **Anlage 6** beigefügt. Er macht deutlich, dass es derzeit keinen Zeitdruck gebe, da das Land Nordrhein-Westfalen ein Moratorium verhängt hat, solange das angesprochene Gutachten noch nicht vorliegt. Er informiert den Kreistag darüber, dass die Fa. Wintershall frühzeitig um einen Gesprächstermin gebeten hat, den er auch wahrnehmen wird. Landrat Hendele schlägt vor, empirisch zu arbeiten und eine Informationsveranstaltung zu organisieren, in der das Thema Fracking umfassend diskutiert werden kann. Hierzu könnten verschiedene Fach-

leute und die Firma Wintershall eingeladen werden. So könne man sich umfassend und abschließend eine Meinung bilden.

KA Münchow macht deutlich, dass seine Fraktion sich gegen eine Verweisung ausspricht und bittet um Abstimmung des erweiterten Antrages.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Antrag auf Verweisung des ergänzten Antrages der SPD-Fraktion in den Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

32 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

18 Nein-Stimmen SPD-Fraktion

9 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME

3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.

1 Ja-Stimme KA Schneider

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Somit erübrigt sich die weitere Abstimmung über den Antrag.

**Zu Punkt 15.4: Planungen der Stadt Langenfeld zum Bau eines Parkplatzes am Landschaftsschutzgebiet an der Wasserburg Haus Graven
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.03.2012
- Vorlage Nr. 80/013/2012**

Landrat Hendele beantwortet die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt:

1. *Sind die Planungen der Stadt Langenfeld der Kreisverwaltung und Unteren Landschaftsbehörde bekannt?*

Die Planungen wurden der Kreisverwaltung und der unteren Landschaftsbehörde als Vorentwurf vorgelegt. Es fand ein Abstimmungsgespräch unter Teilnahme von Bürgermeister Schneider und Landrat Hendele vor Ort statt. Die Stadt Langenfeld will in Kürze einen Bauantrag vorlegen, der die Ergebnisse des Abstimmungsgesprächs berücksichtigt.

2. *Berücksichtigen die Planungen der Stadt Langenfeld die Belange des Landschafts- und Naturschutzes am Landschaftsschutzgebiet ausreichend?*

Damit die Belange von Natur- und Landschaftsschutz ausreichend berücksichtigt werden, hat die Untere Landschaftsbehörde im Rahmen der Vorabstimmung verschiedene Maßnahmen zur Eingriffsminimierung gefordert. Diese Maßnahmen werden von der Stadt Langenfeld in den landschaftspflegerischen Begleitplan zum Vorhaben eingearbeitet. Des Weiteren muss eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden.

3. *Welche Position nimmt die Kreisverwaltung / Untere Landschaftsbehörde zu den Planungen ein?*

Die untere Landschaftsbehörde fordert, dass der Eingriff soweit wie möglich minimiert wird.

4. *Wann werden die Planungen im zuständigen Fachausschuss des Kreises thematisiert?*

Der Kreisverwaltung wird ein Bauantrag vorgelegt werden. Die Fachbehörden des Kreises werden ihre Stellungnahmen in einem koordinierten Antwortschreiben abgeben. Die landschaftsrechtlichen Belange werden dem Landschaftsbeirat zur

beratenden Abstimmung vorgelegt. Eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung findet nur bei einem ablehnenden Beiratsvotum statt.

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 16. stellt Landrat Hendele die Nicht-öffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:36 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Antje Schwörer